

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 21. Juni 2006 zum Wechsel des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. von der VBL zur KZVK

1. Vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2016 wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V., Herrenstr. 6, 79098 Freiburg zur Mitfinanzierung des Kassenwechsels von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) das jeweilige Bruttoarbeitsentgelt um einen Betrag in Höhe von 2 v. H. des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts gemindert. Von dieser Kürzung sind die Entgelte geringfügig beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von § 8 Abs. 1 Ziffer 1 SGB IV ausgenommen.
2. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Wechsels die Wartezeit von 60 Umlage- bzw. Beitragsmonaten in der VBL nicht erfüllt haben oder die bis zum Renteneintritt 60 Umlage- bzw. Beitragsmonate in der KZVK nicht mehr erfüllen können, wird im Wege einer zusätzlichen Zahlung an die Zusatzversorgungskasse ein entsprechender Wertausgleich durch den Dienstgeber geschaffen.
3. Die Kürzung des Bruttoentgelts nach Ziffer 1 dieses Beschlusses entfällt vor dem 31. Dezember 2016, sobald der Dienstgeber das zur Finanzierung des Kassenwechsels aufgenommene Darlehen vor diesem Zeitpunkt getilgt hat.
4. Dieser Beschluss tritt zum 21. Juni 2006 in Kraft.

Freiburg, den 23. Juni 2006

Dr. Peter Neher, Präsident

Grundsatzbeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Weiterarbeit der Unterkommissionen

1. Die Tätigkeit der Unterkommissionen hat im Sommer 2005 begonnen. Die Arbeitsrechtliche Kommission stellt fest, dass sich die Tätigkeit der regional beschließenden Unterkommissionen unter den gegebenen Umständen grundsätzlich bewährt hat, und ist bereit, diese bis zum Ende der Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission am 31.12.2007 fortzusetzen.
2. Um die Erfahrungen der Arbeit der Unterkommissionen auszuwerten und notwendige Anpassungen vorzubereiten, wird der Ausschuss Unterkommissionen beauftragt, die erforderlichen Anpassungen zusammenzustellen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begleitausschusses zu den Unterkommissionen bis zur nächsten regulären Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission am 25./ 26. Oktober 2006 beratungs- und beschlussreif vorzubereiten.

Mainz, den 21. Juni 2006

Arbeitsrechtliche Kommission

Dialogprozess der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV

Ergebnispapier

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) hat von März bis Juni 2006 einen dreiphasigen Dialogprozess durchgeführt, der die Entscheidungsfähigkeit der AK insgesamt verbessern sollte.

Die erste Phase des Dialogprozesses fand im Zusammenhang mit der regulären AK-Sitzung am 22. und 23. März 2006 in Bad Honnef statt. Am 15. und 16. Mai 2006 fand die zweite Sitzung in Fulda statt. Die letzte Phase fand am 21. und 22. Juni in Mainz statt. Teilnehmer waren die Mitglieder der AK, ihre Rechtsberater, der Vorsitzende und die Geschäftsführung der AK. Der Prozess wurde unterstützt vom Moderationsteam der IFOK GmbH Bensheim.

1. Phase

Ziel der ersten Phase des Dialogprozesses war es, eine gemeinsame Problemstellung zu bestimmen.

Zentrale Themen waren

- inhaltliche Gestaltungsfragen,
- Strukturfragen,
- der sich wandelnde Markt für soziale Dienstleistungen und die Auswirkungen auf AK und Caritas,
- Optimierungspotenziale in der Arbeitsweise der AK und
- Herausforderungen in Grundsatzfragen.

Die Teilnehmer identifizierten gemeinsam konsensuale bzw. strittige Diskussionspunkte und Handlungsfelder.

Ferner verständigten sich die Teilnehmer auf Grundregeln des Dialogprozesses (Vertraulichkeit).

2. Phase

Ziel der zweiten Phase des Dialogprozesses war es, ein gemeinsames Verständnis von tarifpolitischen Leitlinien für die Arbeit der AK zu entwickeln sowie die Umgangs- und Arbeitsformen in der AK zu optimieren.

Zentrale Themen waren:

- Hoffnungen und Skepsis der AK-Mitglieder bezüglich tarifpolitischer Leitlinien
- Werte und Themen, die die Arbeit der AK bestimmen sollen
- Reflektion und Verbesserung der Umgangs- und Arbeitsformen der AK

Die Teilnehmer fokussierten und konkretisierten das Selbstverständnis, die Aufgaben und die Ziele einer funktionierenden und beschlussfähigen AK.

Ferner verständigten sich die Teilnehmer – basierend auf ihrer Vorarbeit in Phase 1 des Dialogprozesses – auf eine verbindliche Liste mit Veränderungen der Arbeitsweisen und Umgangsformen der AK.

3. Phase

Das Ziel für die dritte Phase des Dialogprozesses war die Vereinbarung von Arbeits- und Beschlusszielen und Verfahren zu deren Umsetzung.

Die Mitglieder der AK haben folgende Vereinbarungen im Rahmen des Dialogprozesses diskutiert und einstimmig verabschiedet. Um sicher zu stellen, dass die erforderlichen Beschlüsse zeitgerecht umgesetzt werden, haben die Mitglieder der AK entsprechende Verfahren beschlossen und eingeleitet.

1. Die AK hat vereinbart, ihre Arbeitsweise mit konkreten Maßnahmen zu optimieren und auf die weitere Verbesserung ihrer Arbeits- und Beschlussfähigkeit hin zu arbeiten.
2. Die AK hat vereinbart, die Rolle und Funktion der Vorbereitungskommission dahin zu ändern, dass sie neben inhaltlichen Vorschlägen auch Verfahrensvorschläge zur verbesserten Prozesssteuerung der AK erarbeitet.
3. Die AK wird im Oktober 2006 zum Bereitschaftsdienst, zur Kurzpausenregelung, zu den Anlagen 5 a-c AVR sowie zu den Einmalzahlungen einen Beschluss fassen.
4. Die AK wird über die Weiterarbeit der Unterkommissionen im Oktober 2006 einen Beschluss fassen.
5. Die AK wird die „AVR neu“ erarbeiten. Dafür hat sie eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Ziel ist, dass die AK im Oktober 2007 einen Beschluss über die „AVR neu“ fasst.

Die Steuerungsgruppe hat den Auftrag, der AK eine Beschlussvorlage zur „AVR neu“ vorzulegen. Hierzu hat die Steuerungsgruppe die Verfahrensmacht und trägt die Verantwortung. Sie erstellt einen Ablaufplan, kann Aufgaben delegieren (extern und intern) sowie methodische Unterstützung in Anspruch nehmen.

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Herren Dr. Brockhoff und Obermair (Dienstgeber) sowie Schwendele und Cleophas (Dienstnehmer). Dompropst Dr. Feldhoff (Vizepräsident des DCV) hat den Vorsitz.

6. Für das Projekt „AVR neu“ sind zusätzliche Ressourcen personeller und finanzieller Art notwendig. Die AK erwartet vom Vorstand des DCV die entsprechende Unterstützung.

Die Teilnehmer empfanden den Dialogprozess als gelungen. Alle Beteiligten arbeiteten konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder der AK bedanken sich bei dem Moderationsteam von IFOK für die kompetente und professionelle Unterstützung des Dialogprozesses. Sie danken Dompropst Dr. Feldhoff für die Initiative zu diesem Prozess und dem Deutschen Caritasverband für die Finanzierung.

Mainz, den 22. Juni 2006